

Rückkehr zum Ursprung und Anpassung ans Heute:

Der Erneuerungsimpuls des II. Vatikanums für die Orden

Joachim Schmiedl

Ein zentrales Stichwort unserer Zeit lautet »Modernisierung«. Auch wenn Altes noch so großen Anklang findet, auch wenn historische Ausstellungen boomen – für viele Zeitgenossen sind das nur Reminiszenzen an vergangene Zeiten ohne Rückwirkungen auf ihre Gegenwart. Entscheidend ist das Leben in der Gegenwart und auf eine hoffentlich bessere Zukunft hin; die Vergangenheit glaubt man hinter sich lassen zu können. Dieser medienbestimmten Mentalität können nur wenige wirklich entgehen. Zumindest aus dem Blickwinkel der öffentlichen Meinung in unserem Land gehören aber die Kirchen ganz bestimmt dazu. Die Medien zeichnen vor allem die katholische Kirche als Modernisierungsverweigerer. Und innerhalb der Kirche sind es die Orden, die noch einmal in einer eigenen Weise als Relikte vergangener Zeiten erscheinen. In einer Verengung der real existierenden Vielfalt auf ganz wenige Phänomene sind Orden gut für Fernsehauftritte, in denen hilfsbereite Schwestern auf die Tränendrüsen der Zuschauer drücken oder korpulente Mönche in Kriminalfälle verwickelt sind.

Diese Stereotypisierung soll in den folgenden Ausführungen etwas aufgebrochen werden. Ich möchte die Impulse, die das vor mittlerweile 35 Jahren zu Ende gegangene Zweite Vatikanische Konzil den Orden und religiösen Gemeinschaften aufgetragen hat, skizzieren und sie in der Geschichte dieser Gruppierungen situieren. Gleichzeitig geht eine solche Einordnung nicht ohne manchmal holzschnittartige Darlegungen vor sich. Am Ende wird sich zeigen, dass die Orden in den letzten Jahrzehnten einen enormen Modernisierungsprozess durchgemacht haben, dessen Folgen noch nicht absehbar sind.

1. Die Geschichte religiöser Gemeinschaften – Erneuerung und Erstarrung

Ein Blick in die Geschichte religiöser Gemeinschaften zeigt, dass das Wechselspiel von Erneuerung und Erstarrung zu den Konstanten gehört. Zwar gilt nach wie vor die stolze Selbstaussage der eremitisch lebenden Kartäuser – »Cartusia nunquam reformata, quia nunquam deformata« –, doch ist dieses Ideal des Lebens nach dem ersten Ursprung nur um den Preis der völligen Weltabgeschiedenheit zu erreichen gewesen. Die weitaus meisten Gemeinschaften unterlagen im Verlauf ihrer Geschichte einer Vielzahl von Wandlungen.

Die Benediktiner beispielsweise führen ihren Ursprung auf die von Benedikt von Nursia im 6. Jahrhundert kompilierte Regel zurück. Erst im 9. Jahrhundert unter Benedikt von Aniane wurde diese Regel zur Grundnorm aller ab dieser Zeit so benannten Benediktinerklöster. Bereits ein Jahrhundert später gibt es die ersten inneren Reformen: Cluny, Gorze, Hirsau, St. Maximin (Trier). Eigene spirituelle Akzente (ausgeprägte Marienfrömmigkeit, Betonung der Armut) und organisatorische Veränderungen (Zentralisierung, Filiationsprinzip, Generalkapitel und Visitationen) bringt die zisterziensische Reform des 12. Jahrhunderts. Fünf Jahrhunderte später verschärft die trappistische Erneuerung noch einmal die benediktinische Lebensweise. Seit dem Ende des 19. Jahrhundert existiert der ursprüngliche Benediktinerorden als Konföderation selbständiger Klöster und Kloster-Kongregationen – eine Errungenschaft des späten Mittelalters – unter einem gemeinsamen Abt-Primas. Die Benediktiner erlebten somit im Verlauf ihrer 1500jährigen Geschichte eine große Kontinuität, aber auch deutliche strukturelle Veränderungen.

Noch offensichtlicher sind die Wandlungen, wenn man das franziskanische Charisma in den Blick nimmt. Der Ursprungsimpuls der radikalen Armut wurde bereits in der ersten Generation nach dem Tod des hl. Franziskus in seiner Realisierungsmöglichkeit angefragt. Die Auseinandersetzungen um die Verwirklichung der Armut führten zu den Aufspaltungen in Spiritualen, Minoriten, Konventualen, Kapuziner und nationale Reformrichtungen. Darüber hinaus gibt es in der Kirche von keinem charismatischen Ursprung eine solche Vielzahl von Gründungen wie aus dem Impuls des Armen von Assisi. Mehr als 450 religiöse Gemeinschaften bezeichnen sich selbst als franziskanische Gemeinschaften. Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Geschichte des gottgeweihten Lebens eine Vielzahl von Wandlungen kennt. Die innere und äußere Fruchtbarkeit

religiöser Gemeinschaften hängt dabei einerseits von der beständigen Orientierung an einem charismatischen Ursprungsimpuls ab, andererseits von der Fähigkeit, je neu auf die Erfordernisse der Gegenwart, auf die »Zeichen der Zeit« einzugehen. Dass sich gerade an der inhaltlichen Füllung und der konkreten Interpretation dieser eher formalen Gesichtspunkte Kontroversen entzündeten und immer neu entfachen, ist einsichtig.

2. Grundzüge der Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Um den Impuls des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verstehen, muss ein Blick auf die Geschichte der Orden und religiösen Gemeinschaften in den beiden letzten Jahrhunderten geworfen werden. Aufklärung und Säkularisation bildeten einen Einschnitt in die Lebens- und Wirkmöglichkeiten der Orden. Die darauf folgende Zeit zwischen 1800 (in Frankreich)/1830 (in Deutschland) und der Mitte des 20. Jahrhunderts war eine Blütezeit des Ordenslebens. Das gilt vor allem in numerischer Hinsicht. Die Mitgliederzahlen vervielfachten sich. Die Anzahl der religiösen Gemeinschaften nahm so stark zu, dass am Vorabend des Zweiten Vatikanums etwa 60 % aller Ordensleute Mitglieder von Gemeinschaften waren, die überhaupt erst in den 200 Jahren zuvor entstanden waren. Vor allem die Frauenkongregationen waren im 19. und 20. Jahrhundert das große Erfolgskonzept des religiösen Lebens. Die Feminisierung der Orden ist bis heute erhalten geblieben.

Doch ein Blick auf die innere Struktur der religiösen Gemeinschaften zeigt auch *Probleme* auf:

- Viele Gründungen waren rein funktional angelegt. Die Orden mussten sich und der Umwelt beweisen, dass sie für die Gesellschaft einen Nutzen haben – ein Erbe der Aufklärung. Die »Werke der Nächstenliebe« wurden so zum gesellschaftspolitischen Beitrag der Kongregationen, die sich zu mittelgroßen Wirtschaftsbetrieben entwickelten, ohne jedoch der Gefahr der Funktionsüberforderung der eigenen Mitglieder entgehen zu können.
- Die zunehmende Zentralisierung des kirchlichen Lebens machte sich auch im Ordensbereich bemerkbar. Die kirchenrechtliche Ausgestaltung der verschiedenen Formen des Rätestandes wurde von Rom aus in die Hand genommen. Bereitwillig gingen die Orden darauf ein, was sich unter anderem darin zeigt, dass die meisten Gemeinschaften ihre Zentrale in die Ewige Stadt verlegten.

- Für die geschichtliche Phase des katholischen Milieus spielten die Orden eine wichtige Rolle. Sie halfen mit beim Milieuaufbau und bei der Milieustabilisierung. Die Institutionen, die durch die Kongregationen getragen wurden, dienten der Sicherung des Milieustandards, der sozialen und religiösen Disziplinierung und der Ermöglichung eines geschlossenen katholischen Raums.
- Doch hinter der scheinbar so heilen Fassade zeigten sich spätestens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Risse, die aus einer Überbetonung des Gemeinschaftlichen und einer negativen Wertung des Individuellen kamen. Auch wenn bisweilen die eigene Rückständigkeit und Anti-Modernität mit großem Sendungsbewusstsein betont wurde, kamen von außerhalb und innerhalb des Ordenslebens doch immer mehr Kritiken an der Omnipräsenz des Buchstabens der Regel, an den besonders für apostolisch tätige Gemeinschaften spürbaren Beschränkungen durch die Klausur, an anachronistischen Formen des religiösen Habits, an der Verdrängung der Sexualität durch Überbetonung des Wertes der Jungfräulichkeit, an der rigiden asketischen Praxis und an der Tendenz zur Abschottung und Ghettoisierung.

3. Erwartungen an das Zweite Vatikanische Konzil

Im Pontifikat Pius' XII. nahmen die Orden einen großen Stellenwert ein. Unter dem Stichwort des »Aggiornamento« führte er eine umfangreiche Reform der unterschiedlichen Formen des gottgeweihten Lebens durch. Pius XII. gab den Säkularinstituten ihren kirchlichen Platz, setzte eine Reform der Nonnenorden in Gang (»kleine Klausur« mit der Ermöglichung von Apostolat, Föderation der Nonnen), förderte die Errichtung von Obernkongressen auf nationaler und kontinentaler Ebene sowie die Abhaltung von nationalen und internationalen Ordenskongressen. Unter seiner Amtszeit wurden Institute zur Aus- und Weiterbildung von Ordensleuten in Rom errichtet. Die Enzyklika *Sacra virginitas* (1954), in der Pius XII. seine Ordenstheologie zusammenfasste, gehört zu den eher defensiven Schreiben des Papstes. Die jungfräuliche Lebensform sollte von der Ehe abgesetzt werden, und zwar unter deutlicher theologischer Minderbewertung letzterer. Insgesamt war die Ordensreform der 1950er Jahre eine Zuständereform, die manche Missstände beseitigen half, aber dem Anliegen einer kirchlichen Modernisierung sowie einer erneuerten Theologie aus den Ursprüngen heraus nur sehr bedingt gerecht werden konnte.

Das wurde auch durch die Eingaben der Bischöfe und Ordensobern für das am 25. Januar 1959 von Papst Johannes XXIII. einberufene Zweite Vatikanische Konzil nicht erreicht. Erneuerungsimpulse für die Orden brachten diese Voten nur sehr bedingt. Das Hauptanliegen der Bischöfe war die Einschränkung der Exemtionsprivilegien. Die Orden dürften keine »Sondergesellschaft« bilden, sondern müssten sich in die Struktur und Pastoral der Diözesen einbinden lassen. Aus der Perspektive der für diözesane Schwesterngemeinschaften Zuständigen forderten die Bischöfe die Reform obsolet gewordener Bräuche. Vereinfachung des Habits, Reduzierung der Privilegien der Orden im (volks-) liturgischen Bereich, Neubedenken der Klausurbestimmungen und Überprüfung der (einschränkenden) Beichtvorschriften für Schwestern waren die am häufigsten genannten Anliegen. Theologisch hatten die Bischöfe wenig Neues zu bieten. Sie wiederholten die traditionelle Lehre von der Überordnung des Ordens- über den Ehestand. Aber eine biblische, christologische und ekklesiologische Fundierung des Ordenslebens wurde nicht geleistet.

4. Der lange Weg des Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte in Bezug auf die Erneuerung des Ordenslebens noch einen weiten Weg zu gehen. Hierbei sind mehrere Phasen zu unterscheiden. Die Vorbereitungsphase des Konzils war noch weitgehend von der pianischen Ordensreform geprägt. In der Erarbeitung der Kirchenkonstitution wurden die theologischen Grundlagen einer Neubewertung des Ordenslebens gelegt. *Perfectae caritatis* gab die konkreten Wege dahin an. Und das Bischofsdekret sorgte für eine neue Zuordnung von Orden und Diözese.

4.1 Das Vorbereitungsdekret zum Ordensleben

Fast zwei Jahre arbeitete die Vorbereitungskommission zum Ordensleben. Ihr gehörten fast nur solche Mitglieder an, die in Rom ihren Wohnsitz hatten oder ihr Studium dort absolviert hatten. Mehrere Prokuratoren sowie vor allem Kirchenrechtler gehörten der Kommission an. Und so ging die Kommission ihre Arbeit auch an. In 71 Vollversammlungen, für die mehr als 60 Gutachten zu 20 Einzelthemen die Grundlage lieferten, wurde ein 132-seitiger Text erarbeitet. Zu allen Themen des Ordenslebens wurden darin ausführliche Aussagen

gemacht. Sie stützten sich vor allem auf das Lehramt Papst Pius' XII. Aber der innere Duktus fehlte weithin.

1961 veröffentlichte der belgische Kardinal Léon-Joseph Suenens sein Buch über »Krise und Erneuerung der Frauenorden«. Im Vorbereitungsdekret des Konzils wurde vor allem der erste Teil angesprochen: die Krise der Orden. Der weltabgewandte Zug des Ordenslebens wurde verstärkt. Am verhängnisvollsten wirkte sich aus, dass die Ausarbeitung einer Theologie des Ordenslebens zu einem großen Teil an die Theologische Kommission abgegeben worden war. So kam es zu einer Trennung zwischen der theologischen Fundamentierung und der konkreten Praxis des gottgeweihten Lebens. Dieses Missverhältnis sollte sich als verhängnisvoll herausstellen.

Korrekturen an der einseitig juristischen Sicht der Orden wurden von der Zentralkommission eingebracht. Von dieser kamen sowohl theologische Akzente der Reformströmungen als auch die Forderung nach einer biblischen Fundierung. Von der Zentralkommission wurden auch Bedenken geltend gemacht gegen abwertende und verurteilende Aussagen. Die teilweise harte Kritik der Zentralkommission wurde aber von der Ordenskommission nicht zur Kenntnis genommen. Für eine Veränderung war die Dynamik des Konzils erforderlich.

4.2 Die Ordenstheologie der Kirchenkonstitution

Eine solche Veränderung wurde zum ersten Mal in Angriff genommen bei der Erarbeitung der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*. Neben dem Streit um konkrete Formulierungen war es vor allem die grundsätzliche Frage nach der Anordnung der Kapitel, die den theologischen Ort der Orden bestimmen sollte. Nach dem einleitenden Kapitel über das Mysterium der Kirche behandelt *Lumen gentium* zunächst das Volk Gottes im Allgemeinen (Kapitel 2), dann die hierarchische Verfassung der Kirche (Kapitel 3) und die Laien (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird die allgemeine Berufung zur Heiligkeit beleuchtet, aus der sich dann der in Kapitel 6 behandelte Platz der Ordensleute ergibt. Diese weisen hin auf den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche (Kapitel 7), deren besonderes Zeichen Maria ist (Kapitel 8).

Die Ordensleute sind somit deutlich abgesetzt von der hierarchischen Struktur der Kirche, an der sie wohl teilhaben, mit der sie jedoch nicht in eins gesetzt werden dürfen. Leben in der Nachfolge Jesu und Streben nach Heiligkeit sind aber auch nicht identisch mit dem Leben in einer religiösen Gemeinschaft.

Die Plazierung des Kapitels über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit zwischen denen über die Laien und die Ordensleute zeigt an, wie sehr die Überwindung der alten Dichotomie von »unheiligen Weltchristen« und »heiligmäßigen Ordensleuten« ein Anliegen des Konzils geworden ist.

Lumen gentium setzt sich von der traditionellen Ständetheologie ab. In der Endfassung der Konstitution wurde auch die traditionelle Lehre von der Überordnung des Ordens- über den Ehestand gestrichen. Doch eine eigene Definition des Ordenslebens wurde vermieden zugunsten einer Beschreibung von Einzelelementen: Hingabe an Gott durch die evangelischen Räte, irgendeine Form von religiöser Weihe (*vota aut alia sacra ligamina*, LG 44), kirchliche Grundorientierung bei aller Eigenständigkeit und Verschiedenheit der Institute, eschatologische Zeichenhaftigkeit.

4.3 Orden und Bischöfe

In Bezug auf das Verhältnis der Orden zu den Diözesen konnte das Konzil nur einen Teilweg gehen. Den unterschiedlichen Interessen musste irgendwie Rechnung getragen werden. Es ging darum, sowohl die Unabhängigkeit der Orden – die nach Möglichkeit auf den »inneren Bereich« eingeschränkt wurde – wie die berechtigten apostolischen Anliegen der Bischöfe zu berücksichtigen. Was die »Katholische Aktion« bereits durchsetzen wollte, wurde vom Konzil aufgegriffen: die Allein- und Letztzuständigkeit der Bischöfe für die Seelsorge. Das Zweite Vatikanum war das Konzil der Bischöfe. Deshalb richtete sich das Anliegen der Konzilsväter auf eine Minderung der Position der Orden. Damals waren die Orden noch zu stark, um das durchzusetzen. Doch die Entwicklung der letzten 35 Jahre zeigt, wie sehr die Bischöfe ihren Weg weitergegangen sind, ohne und teilweise gegen die Orden.

4.4 Das Ordensdekret des Konzils

Das Hauptdokument des Zweiten Vatikanums zu den Orden ist *Perfectae caritatis*. Dass und wie es gelang, die noch aus der Vorbereitungscommission stammende kurial und juristisch geprägte, erneuerungsresistente starke Gruppe um den Präsidenten der Ordenskommission (Valeri und Antoniutti) und seinen Sekretär (Joseph Rousseau OMI) zu überwinden, gehört zu den spannenden Kapiteln des Konzils. Ohne die beharrliche Einwirkung Kardinal Döpfners und

seiner Berater – hier sind insbesondere Bernhard Häring, Friedrich Wulf und Audomar Scheuermann zu nennen – wäre das nicht möglich gewesen. Die Entstehungsgeschichte des Dekrets *Perfectae Caritatis* spiegelt in deutlicher Weise die Spannungen wider, die das Zweite Vatikanische Konzil beherrschten. Dabei standen sich nicht in erster Linie kuriale Beamte und weltoffene und aufgeschlossene Bischöfe gegenüber, sondern es ging um eine grundsätzliche theologische Sicht des Ordenslebens, aus der dann die Konsequenzen für eine innere Erneuerung der einzelnen Gemeinschaften gezogen werden konnten. So ist das Ordensdekret bei aller mangelnden inhaltlichen und formalen Kohärenz doch ein Zeugnis für den Wandel, den das Zweite Vatikanum in der katholischen Kirche eröffnete. Es setzte auf die Freiheit der einzelnen Gemeinschaften und ermunterte zu Experimenten. Innerhalb der einen »Nachfolge Christi« sollten verschiedenste Formen der Konkretisierung möglich sein. Und so ist es vermutlich nur auf dem Hintergrund eines jahrelangen Ringens um Geist und Form des Dekrets möglich geworden, die Art und Weise der zeitgemäßen Erneuerung den einzelnen Gemeinschaften zu überlassen. Hierin kann der eigentliche Ertrag des Konzils für die religiösen Gemeinschaften gesehen werden.

5. Die Impulse des Konzils

5.1 Eine »Lebensordnung«

Als Ziel seiner Darlegungen weist *Perfectae caritatis* selbst auf die Kirchenkonstitution hin. Das Streben nach vollkommener Liebe auf dem Weg der evangelischen Räte habe in Lehre und Leben des göttlichen Meisters seinen Ursprung und erscheine wie ein leuchtendes Zeichen des Himmelreiches. Demgegenüber wolle das Ordensdekret eine »Lebensordnung« der Institute bilden.*

Art. 1 bot eine geschichtliche Einordnung des religiösen Lebens, die die Christnachsfolge in der eremitischen und zönotischen Form biblisch und ekklesiologisch fundierte. Neu war die Qualifizierung des Textes. Er enthielt nur die allgemeinen Grundsätze der Erneuerung der Orden und – entsprechend ihrer Eigenart – der Gesellschaften des gemeinsamen Lebens ohne Gelübde und

* Zur Illustration unseres Themas seien nachfolgend einzelne Artikel skizziert.

der Säkularinstitute. Die genaueren Bestimmungen sollte ein Partikulargesetz nach dem Konzil erlassen.

Hatte der Entwurf von 1964 als Grundregeln der Erneuerung ziemlich gleichberechtigt das Evangelium, die Christusnachfolge, den Gründerwillen und den besonderen Geist des Instituts bezeichnet, so präzisierter der endgültige Text (*Art. 2*) dies: Die Rückkehr zu den Quellen und zum Ursprungsgeist, aber auch die Anpassung an die Zeitverhältnisse sollten sich in erster Linie am Evangelium orientieren (Christusnachfolge); die Eigenart und besondere Aufgabe des Instituts sollte neu erforscht werden; die Orden sollten sich den Erneuerungsbestrebungen der Kirche anschließen; die Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit müssten dabei eine wichtige Rolle spielen; ohne geistliche Erneuerung blieben alle diese Bemühungen unwirksam.

In *Art. 3* wurde der Hinweis auf die treue Bewahrung von Natur, Ziel, Geist und gesunden Traditionen des Instituts gestrichen. Dagegen wurde die notwendige Übereinstimmung von Lebensweise, Gebet und Arbeit mit den gegenwärtigen Ansprüchen beibehalten. Daraufhin sollten Recht und Lebensweise der Institute und – auch dies eine Einfügung – der Leitungsstil überprüft und obsolet gewordene Bestimmungen ausgeschieden werden.

Art. 4 regelte die Vorgehensweise bei der Erneuerung der Institute: Die Mitwirkung aller Mitglieder sei unerlässlich. Die Meinung der Mitglieder solle in die Generalkapitel als oberste Autorität einfließen. Für die Nonnenklöster könnten auch Konferenzen der Föderationen einberufen werden. Der Artikel endet mit der Warnung, das Heil von einer Vermehrung der Vorschriften zu erwarten; dagegen wird auf die Beobachtung der Regel verwiesen.

Art. 5 leitet die allen Formen des gottgeweihten Lebens gemeinsamen Elemente mit reicher biblischer Begründung aus der Weihe her, die in der Taufe wurzelt und diese im Vollsinn zum Ausdruck bringt. Die Annahme dieser Selbsthingabe durch die Kirche verpflichte gleichzeitig zum Dienst an ihr. Die Übung der Tugenden erwachse aus der engen Verbundenheit mit Christus, um desentwillen das Leben der Mitglieder der Institute eine wesenhafte Verbindung von Kontemplation und apostolischer Liebe kenne.

Dieser Primat des spirituellen Lebens wurde in *Art. 6* noch einmal aufgegriffen. Auch hier ist der alte Textvorschlag wesentlich erweitert worden. Die aus der Gottesliebe fließende Nächstenliebe »zum Heil der Welt und zum Aufbau der Kirche« erhalte ihre tägliche Nahrung durch das Gebet, die Schriftlesung und die Feier der Liturgie. Ziel sei, »mehr und mehr mit der Kirche [zu] leben und

sich deren Sendung ganz [zu] überantworten«. Art. 9-11 wurden in der Endphase neu hinzugefügt. Art. 9 behandelte das monastische Leben, das in Ost- und Westkirche eine große Bedeutung habe. Diese Orden werden ermahnt, ihre Klöster zu Seminaren der Auferbauung des christlichen Volkes zu machen. Wenn Chorgebet und Apostolat verbunden seien, müssten diese so aufeinander abgestimmt sein, dass die originelle Lebensweise erhalten bleibe.

Die Säkularinstitute wurden in Art. 11 thematisiert. Sie seien verpflichtet zu einem Leben nach den evangelischen Räten in der Welt. Aufgrund ihres Weltcharakters könnten sie ihrer apostolischen Aufgabe »in der Welt und gleichsam von der Welt her« überall gerecht werden. Die Vorgesetzten werden zu einer besonders intensiven Schulungs- und Weiterbildungsarbeit an ihren Mitgliedern aufgerufen.

Art. 12 – der erste von dreien über die evangelischen Räte – stellte die Ehelosigkeit als befreiendes Zeichen der Liebe und als Möglichkeit, sich dem göttlichen Dienst und dem Apostolat zu widmen, dar. Die Ehelosigkeit habe ihre eschatologische Begründung als Erinnerung an den Ehebund der Kirche mit ihrem Bräutigam Christus. Das Leben der gottgeweihten Ehelosigkeit sei entgegen anderen Meinungen nicht völlig unmöglich, setze jedoch voraus, dass die übernatürlichen und natürlichen Hilfsmittel eingesetzt würden. Dazu gehöre auch – eine Ergänzung –, dass der Geist der Liebe in den Gemeinschaften herrsche. Zugelassen werden dürften nur solche Personen, die die erforderliche psychische und affektive Reife zeigten. Die modifizierte Textfassung fügte noch bei: »Man soll sie nicht nur auf die Gefahren für die Keuschheit aufmerksam machen, sondern sie anleiten, die gottgewollte Ehelosigkeit zum Wohl der Gesamtperson innerlich zu übernehmen.«

Die Armut wurde in Art. 13 als Teilnahme an der Armut Christi begründet. Diese konkretisierte sich in der Abhängigkeit von den Obern im Gebrauch der Dinge, in tatsächlicher und gesinnungsmäßiger Bedürfnislosigkeit, im Beitrag zum persönlichen Lebensunterhalt ohne übertriebene Sorge, im Verzicht auf Erbschaft, aber auch in einem kollektiven Zeugnis der Armut, das die Solidarität mit materiell schlechter gestellten Ordensprovinzen mit einschließen sollte. Der Artikel über den Gehorsam war vor allem wegen des Ausdrucks »*holocausto propriae voluntatis Deo libere oblato*« in die Schusslinie der Konzilsväter geraten. In Art. 14 war dies etwas abgemildert worden. Der Gehorsam wurde stärker an das Vorbild Christi und den Dienst der Kirche gebunden. In der kon-

kreten Praxis sollte die Zielsetzung des Gehorsams zur besseren Erfüllung der Aufgaben beachtet werden, wobei die Gaben des einzelnen Mitglieds berücksichtigt werden sollten. Eigens akzentuiert wurde die hohe Verantwortung der Obern, die Gewissensfreiheit, Mitverantwortung und Mitsprache ihrer Untergebenen zu berücksichtigen. Die Mitsorge der Einzelnen für das ganze Institut konkretisierte sich vor allem in den Kapiteln und Räten.

Der Artikel über das Gemeinschaftsleben (*Art. 15*) wurde in der Endfassung wesentlich erweitert. Die brüderliche Gemeinschaft wurde nach dem Beispiel der Jüngerschar, der Urgemeinde und der neutestamentlichen Briefliteratur bebildert. Die Klassenunterschiede in den Instituten sollten so weit wie möglich aufgehoben werden, wobei die Freiheit der einzelnen Gemeinschaften in keiner Weise eingeschränkt wurde.

Der *Art. 16* über die päpstliche Klausur der Nonnen behielt diese Regelung bei. Überlebte Bräuche seien abzuschaffen, jedoch nicht ohne Konsultation der Klöster. Die Nonnen mit apostolischen Aufgaben seien von der päpstlichen Klausur auszunehmen, jedoch so, dass die Klausur an sich bestehen bleibe.

Die Ausbildung der Mitglieder, so *Art. 18*, sei wesentlich für die Erneuerung der Institute. Sie sollte deshalb nach dem Noviziat weitergeführt werden. Das gelte für alle Bereiche der Formation, besonders für die Vorbereitung auf den apostolischen Dienst. Für eine lebenslange Weiterbildung sollten die Obern die entsprechende Zeit einräumen und die dafür zuständigen Mitglieder sorgfältig auswählen.

Neue Institute sollten nur dann gegründet werden, wenn sie nötig, von Nutzen und entwicklungsfähig seien (*Art. 19*). Für die Missionsgebiete sollte die Inkulturation des Ordenslebens im Vordergrund stehen.

Nicht mehr lebensfähigen Instituten und Klöstern sollte nach Rücksprache mit den Ortsordinarien und gemäß dem Urteil des Heiligen Stuhls die Aufnahme von Novizen verwehrt werden (*Art. 21*). Ihre Vereinigung mit lebensfähigeren Gemeinschaften ähnlichen Geistes sei anzustreben.

Föderationen, Zusammenschlüsse innerhalb der Ordensfamilien oder Arbeitsgemeinschaften seien anzustreben, wenn es angebracht erscheine (*Art. 22*).

In Bezug auf die Konferenzen oder Räte der Höheren Obern (*Art. 23*), die das Konzil sehr empfahl und auch für die Säkularinstitute ermöglichte, wurde darauf hingewiesen, dass im apostolischen Dienst auf Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen zu achten sei.

Das Dekret wurde in Art. 25 mit einem Schlusswort beendet, das die Hochschätzung des Konzils für das gottgeweihte Leben zum Ausdruck brachte.

Perfectae caritatis hat den Perspektivenwechsel des Zweiten Vatikanums deutlich mitvollzogen. Das zeigt sich in einigen Weichenstellungen, die in der Endfassung des Ordensdekrets zu finden sind:

- Durch den Verzicht auf den ursprünglichen Titel *De statibus perfectionis acquirendae* wurde das Konzept des Thomas von Aquin von den Vollkommenheitsständen auf den eigentlichen Kern konzentriert, nämlich die Vollkommenheit, die in der Liebe besteht.
- Die biblische Grundlegung des Ordenslebens wurde wesentlich erweitert. Vor allem von den johanneischen Schriften, dem Hebräerbrief und der paulinischen Geisttheologie wurden Bezüge zum Ordensleben hergestellt.
- Nicht mehr nur negativ-abgrenzend beschrieb *Perfectae caritatis* das Verhältnis zur Welt. Auf dem Hintergrund einer positiven Zuwendung der Kirche zur Welt ist die Anregung zu verstehen, die Ordensleute sollten die Lebensverhältnisse der Menschen und die Zeitlage kennen, »damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischem Eifer wirksamer helfen können« (PC 2d).
- Auf dem Weg zeigt sich *Perfectae caritatis*, was die ausdrückliche Zurückkenntnisnahme der Ordensfrauen betrifft. Es gehört zu den Skandalen des Konzils, dass außer einer überstürzten Umfrage unter einigen Generaloberinnen in der Zeit zwischen der dritten und vierten Sitzungsperiode keine Ordensfrauen in die Erarbeitung eines Dekrets einbezogen waren, von dem sie zum großen Teil betroffen waren. Aber am Ende des Konzils war weder die nötige Sensibilität noch das Problembewusstsein dafür lebendig, dass sich veränderte Einsichten in die Geschlechterrolle und theologische Bewertungen der Rolle von Mann und Frau auch in einem entsprechenden Sprachgebrauch niederschlagen müssten.

5.2 Erneuerung aus den Ursprüngen – die Spezialkapitel

Das wichtigste Hilfsmittel zur Umsetzung der vom Konzil geforderten Reformen stellten die Spezialkapitel dar, die von jeder Ordensgemeinschaft verlangt wurden. Mit dem Apostolischen Schreiben *Ecclesiae sanctae* Pauls VI. vom 6. August 1966 wurden die entsprechenden Normen für die Konkretisierung ver-

öffentlich. Die Generalkapitel (1-11) nähmen dabei eine wichtige Stelle ein, sowohl für die Gesetzgebung wie die spirituelle und apostolische Vitalisierung (1). Dazu sei die Mitwirkung aller erforderlich (2), was durch eine besonders breite Konsultation erleichtert werde (4). Innerhalb von zwei bis drei Jahren sei ein besonderes Generalkapitel, eventuell auf zwei Sitzungsperioden aufgeteilt, einzuberufen (3), das das Recht zur Modifizierung der Konstitutionen und zur Einführung von Experimenten habe (6). Die endgültige Approbation der Konstitutionen sei der zuständigen Autorität vorbehalten (8). Auch die Nonnen könnten Kapitel abhalten (9), seien jedoch verpflichtet, dies unter einem Delegierten des Heiligen Stuhls zu tun (9-10).

Die Revision der Konstitutionen (12-14) solle folgende Elemente berücksichtigen: Die biblischen und theologischen Grundlagen des religiösen Lebens sollten ausgedrückt werden in ihrem Zusammenhang mit dem Geist der Gründer; die juristischen Teile sollten den Charakter, die Ziele und die dazu notwendigen Hilfsmittel definieren (12). Wichtig sei die Verbindung des spirituellen mit dem juristischen Element (13). Unnötiges solle ausgeschieden werden, das Übrige an die physischen und psychologischen Erfordernisse der Mitglieder und der Zeit angepasst werden (14).

Mit diesen Vorgaben wurden vor allem zwischen 1967 und 1971 die Sonderkapitel durchgeführt. Sie standen unter einer breiten Mitwirkung der einzelnen Mitglieder. Folgende Einzelaspekte dieser Kapitel kamen zur Sprache:

- Ein Novum stellte die Besinnung auf das *Charisma des Gründers bzw. der Gründerin* dar. Die vom Konzil geforderte »Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute« (PC 2) war für manche Gemeinschaften Anlass, sich erstmals den Impulsen der eigenen Ordensgeschichte zu stellen und – ohne Denkverbote – die Schriften der Gründerinnen und Gründer zu studieren. In ihnen entdeckten die Orden ihre Väter und Mütter wieder, in deren Leben sich gleichnishaft die Herausforderungen auch für die heutige Zeit spiegelten. Aus dieser Orientierung am Ursprung ergaben sich praktische Konsequenzen, wie es beispielhaft die Redemptoristen für ihre Beziehung zu Alfons von Liguori formulierten: sein Leben studieren, mit Ausdauer seine Werke lesen, von seinem Eifer beseelt sein und sich mit seinen Haltungen identifizieren.
- Dadurch musste sich notwendigerweise auch die *Art der Satzungen bzw. Konstitutionen* verändern. Viele Gemeinschaften mussten erst durch eine

- harte Schale durchstoßen, um hinter den überwiegend rechtlichen Anordnungen das Eigentliche ihres Ordens entdecken zu können. Die Prämonstratenser wurden sich so des Charakters der Augustinus-Regel als »Neubesinnung aus dem Geist der Nachfolge Christi« bewusst. In ihren erneuerten Konstitutionen wurde »die spirituelle Grundlage des Ordens nach der Norm des Evangeliums ausgerichtet«. Die Ursulinen nahmen eine thematische Umgruppierung vor und stellten an den Anfang ihrer Konstitutionen die Orientierung von »Geist und Wesen unseres Institutes« am Charisma der Gründerin, Angela Merici, während die rechtlichen Vorschriften in den zweiten Teil verlegt wurden. Diese Zweiteilung in theologische Grundlegung und juristische Ausfaltung war typisch für die von den Sonderkapiteln geleistete Arbeit. Gegenüber der vorkonziliaren Rechtslage, welche die Texte der Bibel, der Kirchenväter, der Theologen und der Konzilien als in Konstitutionen nicht zu behandelnde Materie bezeichnete, war damit eine völlig neue Situation geschaffen. In den meisten Fällen wurde dieses Vorgehen von den Instituten rezipiert.
- Ein wichtiger Bereich der Reform betraf die *Lebensform* der Institute. Hier wurden neue Bestimmungen über die Vereinfachung der Ordenstracht getroffen. Die Gebetszeiten wurden dem Lebensrhythmus des apostolischen Engagements angepasst und stärker der persönlichen Verantwortung der Einzelmitglieder anvertraut. Die Reform suchte ein neues Gleichgewicht zwischen Innenleben und Apostolat herzustellen. Viele Schwesterngemeinschaften regelten die Möglichkeit von Besuchen und schafften die Praxis ab, nur in Begleitung einer anderen Schwester einer Tätigkeit außerhalb des Klosters nachgehen zu können.
 - Diese Veränderungen in der Lebensform betrafen auch das *Apostolat*. Die Gemeinschaften, in denen es im Laufe der Zeit zu einem Überhang an monastischer Orientierung gekommen war, wurden sich der Zuordnung und gegenseitigen Befruchtung von Kontemplation und Apostolat bewusst. Die Einordnung in die Diözesen und die jeweiligen Seelsorgskonzepte wurde, so schmerzlich sie für manche Gemeinschaften auch war, als Aufgabe gesehen und angenommen. Aus den Konzilsdokumenten ergaben sich für einige Institute auch neue Aufgaben. Die Jesuiten übernahmen auf ihrer 31. Generalkongregation 1966 bewusst die ihnen von Paul VI. übertragene Aufgabe eines besonderen Studiums und Kontakts mit dem Atheismus und gaben sich für die Ausbildung, die Lebens- und Arbeitspraxis konkrete Richtlinien zur Formung eines ökumenischen Bewusstseins.

- Bedeutende Veränderungen ergaben sich in den meisten Gemeinschaften bezüglich der *Regierung*. Der Stil des dialogischen Miteinander bei der Vorbereitung der Sonderkapitel führte zu einer neuen Wertschätzung des »Gemeinsamen« als Grundlage des Ordenslebens. Mitverantwortung bekam einen hohen Stellenwert. Die Praxis des Gehorsams geriet in eine Krise und musste einer Neubesinnung und Neubewertung unterzogen werden. So stellten die Jesuiten die Bedeutung der eigenen Bemühung des Einzelmitglieds um die Erkenntnis des konkreten Willens Gottes und seine Mitverantwortung heraus. Das Subsidiaritätsprinzip gewann für die Leitung der Gemeinschaften neue Bedeutung.
- Für die Behandlung der *Ausbildung und Formation* war die Veröffentlichung von *Renovationis causam* ein wichtiges Datum. Eine Revision der Noviziate, die Einführung eines Juniorats zur fachlichen, theologischen und spirituellen Aus- und Weiterbildung für die Dauer der zeitlichen Gelübde sowie Regelungen zu einer lebenslangen Fortbildung der Mitglieder waren die Themen, die in allen Instituten anstanden.

5.3 Ging der Konzilsimpuls zu weit oder stellte er eine Überforderung dar?

Die Spezialkapitel gaben den einzelnen Gemeinschaften die Möglichkeit, ihre innere und äußere Physiognomie entsprechend den konziliaren Vorgaben zu verändern. In diesem Prozess kamen nun die bereits vor dem Konzil latent vorhandenen Krisenzeichen voll zum Durchbruch. Die Mitgliederverluste durch Austritte bzw. die rapide zurückgegangenen Eintrittszahlen waren davon nur die äußeren Merkmale. Schwerwiegender war der Plausibilitätsverlust, den das Ordensleben insgesamt durchmachen musste und der ein Teil des globalen Säkularisierungsprozesses der zweiten Hälfte der 1960er Jahre war. Der Verlust der theologischen Sonderstellung führte zu Identitätskonflikten, die sich in veränderten Formen des Lebens aus den evangelischen Räten niederschlugen. Der Erneuerungsimpuls des Zweiten Vatikanums konnte so nur zum Teil umgesetzt werden. Deutlicher waren Krisenphänomene präsent. Einerseits war durch das Konzil die prinzipielle Möglichkeit einer umfassenden Reform eröffnet worden, andererseits fehlten die sicheren Grenzpfähle, die durch die akzentuiert juristische Sicht des Ordenslebens in den Jahrzehnten vor dem Konzil Reformen zwar nur bedingt ermöglicht, in ihren Auswirkungen jedoch überschaubarer und kontrollierbarer gemacht hatten. Sowohl individuell wie

gemeinschaftlich betrachtet muss für die unmittelbare Nachkonzilszeit von einer Überforderung der Mitglieder und der Orden gesprochen werden.

Das Neue gegenüber vorausgehenden Krisen des Ordenslebens in der Geschichte war nun, dass es nicht um die Ablösung eines Ordens durch eine Neugründung mit aktuellerer Zielsetzung und den Verhältnissen in einer bestimmten Gegend der Welt besser angepasster Lebensform ging, sondern dass gleichzeitig weltweit alle Gemeinschaften mit ihrer je unterschiedlichen Geschichte und konkreten Realisierung diese Krisenphänomene zu spüren bekamen. So gingen nach dem Konzil Krise und Erneuerung weitgehend parallel. Die Krise bestimmte das Maß der Erneuerung, und die Erneuerung verstärkte ihrerseits die Krise.

Doch ohne das Zweite Vatikanische Konzil wäre vermutlich alles noch schwieriger geworden. Das Konzil gab immerhin ein Raster an die Hand, mit dem die Orden ihre Krise einigermaßen in den Griff bekommen konnten. Dass der Kulminationspunkt der Ausbreitung und die Krise in den Mitglieder- und Nachwuchszahlen so nahe beieinander lagen, führte freilich dazu, dass sich innerhalb weniger Jahre sowohl die Selbst- wie die Fremdeinschätzung der Orden veränderte. Viele Aufgaben, die noch kurz zuvor übernommen worden waren, mussten aufgrund der Personallage wieder abgegeben werden. Anderes lastete auf den Gemeinschaften und verhinderte kreative neue Lösungen. Was die Lebensform der Orden betrifft, ist die Erneuerung zu einem guten Teil gelungen. Schwierigkeiten zeigen sich vor allem in der Vermittlung: Innerkirchlich sind die Orden einem fortdauernden Marginalisierungsprozess ausgesetzt. Die Mitgliederzahlen sinken nach wie vor bedrohlich. Die Transformation werden deshalb sicher nicht alle Gemeinschaften überstehen. Die vergangenen Jahrzehnte haben aber eines gezeigt: Die Orden sind wandlungsfähig und in der Lage, auf die Herausforderungen auch schwieriger Zeitsituationen eine Antwort zu geben. Und das gibt Hoffnung für die Zukunft.